

# Sicherheitsdatenblatt: Flüssigkalk mit Farbindikator

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Erstellt am: 28.07.2016  
Überarbeitet am: 08.02.2017

Version: SD080217

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Flüssigkalk mit Farbindikator  
Artikelnummer/ SDB-Version: SD080217

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die Verwendung erklärt sich aus der Produktbezeichnung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Strickerchemie GmbH

**Straße/Postfach**

Koppelweg 9

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

DE 49681 Garrel

**Telefon / Telefax / E-Mail**

+49 4474-93402-0 / +49 4474-93402-29 / info@strickerchemie.de

**Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt**

Klaus Stricker, E-Mail: k.stricker@strickerchemie.de

### 1.4 Notrufnummer

Bei Vergiftungen Giftnotruf Berlin: Telefon: +49 30 30686 790

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2.  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2

### 2.2 Kennzeichnungselemente



**Signalwort:** Achtung

#### Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Amidosulfonsäure  
EG-Nr. 226-218-8  
CAS-Nr. 5329-14-6

# Sicherheitsdatenblatt: Flüssigkalk mit Farbindikator

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Erstellt am: 28.07.2016  
Überarbeitet am: 08.02.2017

Version: SD080217

Anteil < 15 %  
Einstufungskodierungen: Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319 – Aquatic Chronic 3; H412  
Citronensäure-Monohydrat  
EG-Nr. 201-069-1  
CAS-Nr. 5949-29-1  
Anteil < 5 %  
Einstufungskodierung: Eye Irrit. 2; H319  
Maleinsäureanhydrid  
EG-Nummer: 203-571-6  
CAS-Nr. 108-31-6  
Anteil < 10 %  
Einstufungskodierungen: Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319 – Aquatic Chronic 3; H412

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich im Abschnitt 16.

## 3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Säuren.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Nach Einatmen von versprühtem Produkt die Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, erbrechen lassen, Arzt rufen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Das Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.  
Ungeeignet: Nicht anwendbar.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid, Stickoxiden und organischen Spaltprodukten.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt: Flüssigkalk mit Farbindikator

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Erstellt am: 28.07.2016  
Überarbeitet am: 08.02.2017

Version: SD080217

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fernhalten von konzentrierten Alkalihydroxiden und Nitriten. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe mit vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz** Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

**Augenschutz** Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

**Körperschutz** Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

**Hautschutz** Bei gewerblicher Verwendung Schutzhandschuhe nach EN-374 aus Kunststoff oder Gummi tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Form	flüssig
Farbe	orangefarben
Geruch	Geringer Eigengeruch

#### Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht verfügbar
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich	100°C
Flammpunkt	Keiner (siehe Abschnitt 5)
pH-Wert:	(bei T = 20°C) 0,25 +/- 0,25
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr	Nicht anwendbar
Dampfdruck	(bei T = 20°C) Nicht verfügbar
Dichte	(bei T = 20°C) 1,1 g/ml
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht verfügbar

**Sicherheitsdatenblatt:  
Flüssigkalk mit Farbindikator**  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



**Erstellt am:** 28.07.2016  
**Überarbeitet am:** 08.02.2017

**Version:** SD080217

Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20°C) In jedem Verhältnis löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht anwendbar
Viskosität	(bei T = 20°C) Nicht verfügbar
Lösemitteltrennprüfung	Nicht anwendbar
Lösemittelgehalt	Nicht anwendbar
Verdunstungszahl	Nicht verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Alkalihydroxiden, Stickstoffentwicklung durch Nitrite.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 10.3.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf der Haut</b>	Das Produkt verursacht Hautreizungen.
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Das Produkt verursacht schwere Augenreizung.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Karzinogenität</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine Daten verfügbar.

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

**Sicherheitsdatenblatt:**  
**Flüssigkalk mit Farbindikator**  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Erstellt am: 28.07.2016  
Überarbeitet am: 08.02.2017

Version: SD080217

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch pH-Wert-Erniedrigung und allgemeine Schadstoffbelastung.

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Produkt**

**Verfahren zur Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/RG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

**EU-Abfallschlüssel**

06 01 06\* Andere Säuren.

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

**14. Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

Nicht anwendbar.

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar.

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar.

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar.

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht anwendbar.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 – 8.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 0212/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten.

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) 648/2004 (Detergenzien-Verordnung).

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen.

Nicht anwendbar.

# Sicherheitsdatenblatt: Flüssigkalk mit Farbindikator

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



**Erstellt am:** 28.07.2016  
**Überarbeitet am:** 08.02.2017

**Version:** SD080217

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.  
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz vor Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.  
Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz  
Anwendbar.

### Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der BG Chemie beachten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

### Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizungen
Aquatic Chronic 3; H412	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

### Abkürzungen

BG Chemie	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrenstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.